



Beitragsordnung des SC Borussia Lindenthal-Hohenlind e.V. Cheerleading

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Grundlage für die Regelungen ist § 9 der Satzung.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat daher in Ihrer Sitzung vom xxxxxxxx die nachfolgenden Beiträge und Gebühren auf Grund der neuen Satzung beschlossen:

§ 3 Beiträge

| Beitragsklasse | Mitgliedsform | Beitragshöhe pro Jahr in EUR |
|-----------------------|-----------------------------|---|
| 01 | Cheerleader | 180,- |
| 02 | Cheerleader Geschwisterkind | 120,- |
| 03 | Aufnahmegebühr | 20,- |
| 04 | Gebühren für Bankrückläufer | 7,50 |

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist mit Wirkung zum jeweiligen Monatsersten der anteilige Beitrag des laufenden Halbjahres zu zahlen.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 02. Bei Wegfall der Voraussetzungen entfällt die Beitragsklasse 02 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V.
- (5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich hierzu bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt halbjährlich im ersten und im dritten Quartal, vorzugsweise im März und September. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- (6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (7) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz in der DSGVO gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

IBAN DE 63 3705 0198 0017 4521 03
BIC COLSDE33
Kreditinstitut Sparkasse KölnBonn

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 31.12. zulässig. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des gezahlten Beitrages im Falle einer vorzeitigen Kündigung vor dem 31.12. besteht nicht. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Die Vereinsanschrift lautet:

SC Borussia Lindenthal-Hohenlind e.V.
Wilhelm-von-Capitaine-Str. 15-17
50858 Köln

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.